

Intelligenz-Blatt

für die Oberamts-Bezirke
Magold und Freudenstadt.

Im Verlag der Wischer'schen Buchdruckerei.

Nro. 75. Montag den 17. September 1827.

Vorfügungen der königlichen Bezirks- Behörden.

Magold. Freudenstadt. Das königliche Justiz-Ministerium hat unter Beziehung auf eine Verfügung des königlichen Finanz-Ministeriums, durch welche sämtliche Finanz-Stellen angewiesen wurden, in dem Falle, wenn für ältere Forderungen der Finanz-Verwaltung bei der Pfand-Vereinigung eine größere als zweifache Sicherheit nicht gegeben werden könne, mit zweifachem Unterpfande, jedoch als Vorhypothek, sich zu begnügen, — und demnach zur Aufkündigung der Schuld nicht zu schreiten, das Ansuchen gestellt, daß eine gleiche Verfügung auch an die unter dem Departement des Innern stehenden Verwaltungen erlassen werden möchte.

Da nun das königliche Ministerium des Innern die möglichste Schonung der Pfand-Schuldner, so weit sie mit der Sicherheit der Gläubiger vereinbar ist, bei dem Pfand-Vereinigungs-Geschäft für sehr zweckmäßig hält, da eine rücksichtslose Behandlung der Schuldner die Zahl der Gante vermehren, und damit auch die Sicherheit der Gläubiger gefährden würde, und da bei einem zweifachen Unterpfande die Sicherheit einer Forderung ohne ganz besondere Zufälle nicht gefährdet ist; so

ist auch das königliche Ministerium des Innern damit einverstanden, daß die öffentlichen Kassen in Ansehung bereits bestehender Forderungen an Schuldner, welche eine größere als zweifache Sicherheit durch Unterpfänder bei der Pfand-Vereinigung einzulegen nicht vermögen, sich mit einem zweifachen Unterpfand, jedoch als Vorhypothek begnügen, und in einem solchen Falle nicht zur Aufkündigung des Kapitals schreiten sollen.

Den Stadt-Gemeinde- und Stiftungs-Räthen wird dieses mit dem Auftrag eröffnet, daß sie anmit ermächtigt seyen, in Ansehung der Forderungen der Stadt-Gemeinde- und Stiftungs-Pflegen in dem angegebenen Falle sich mit einer zweifachen Vorhypothek zu begnügen.

Den 15. Sept. 1827.

Die K. Oberämter.

Oberamt Freudenstadt.

Magold. Freudenstadt. [An die Gemeinde- und Stiftungsräthe.] Da nach einem Erlasse der K. Kreis-Regierung vom 7ten d. M. die Fertigung von Extrakten und Assignationen für Kassen-Aemter von den K. Forstämtern als Amts-Obiegenheit zu betrachten und ihnen nicht gestattet ist, für die von Amtswegen zu fertigende Auszüge aus den Straf-Protokollen, eine Abrechnung zu machen, so werden sammt-

liche Gemeinde- und Stiftungs-Räthe hievon in Kenntniß gesetzt, um solches insbesondere den Rechnungs-Führern zu eröffnen.

Den 15. Sept. 1827.

Die K. Oberämter.

Freudenstadt. [An die Ortsvorsteher.] Die Murgthal-Strasse ist nun wieder so hergestellt, daß sie durchgängig passirt werden kann, daher die am 7ten Juli verfügte Sperre derselben hiemit aufgehoben wird, was die Ortsvorsteher ihren Amts-Untergebenen sogleich bekannt zu machen haben.

Den 15. Sept. 1827.

K. Oberamt.

Nagold. Die Vorsteher derjenigen Gemeinden, welche hienach genannt sind, werden — in der Voraussetzung, daß sich in ihren Gemeinden Bierbräuer, oder Mäller befinden, ersucht, ihren Orts-Acciseru ohne Verzug eröffnen zu lassen, daß sie sich auf die unten bemerkte Zeit vor dem Unterzeichneten einfinden sollen, um sie — höherem Befehle gemäß in die ihnen obliegenden Verrichtungen rücksichtlich des neuen Wirthschafts-Abgaben-Gesetzes mündlich einweisen zu können.

Die Acciser derjenigen Gemeinden, in welchen sich weder Bierbräuer, noch Mahl-Mühlen befinden, dürfen sich bei dieser Zusammenkunft nicht einfinden.

Unter dieser ausdrücklichen Bemerkung haben sich die Acciser an folgenden Tagen theils in Dornsetten, theils in Reichenbach einzufinden; und zwar:

I. In Dornsetten auf dem dortigen Rathhause

den 21sten September l. J.

Morgens 9 Uhr

die Acciser von:

Freudenstadt, Naach, Böffingen, Kresbach, Dietersweiler, Dornsetten, Durrweiler, Erz-

grube, Matten, Gränthal, Hallwangen, Herzogweiler, Hörschweiler, Lombach, Neuneß, Ober-Ifflingen, Ober-Musbach, Pfalzgrafenweiler, Rodt, Schopfloch, Thumlingen, Unter-Ifflingen, Unter-Musbach, Wittlensweiler.

II. In der Gastmeisterei zu Reichenbach,

Samstag den 22sten l. M.

Vormittags 9 Uhr

Die Orts-Acciser von:

Baiersbronn, Besenfeld, Heselbach, Huzenbach, Igelsberg, Reichenbach, Röth, Schernbach, Schwarzenberg, Thombach.

Nagold den 17. Sept. 1827.

K. Ungelds-Kommissariat

Hirsau,

Stoß.

Außeramtliche Gegenstände.

Wildberg. [Ball-Anzeige.] Nächsten Freitag als am hiesigen Schäfermarkt wird der Unterzeichnete einen Ball für Honoratioren geben, wozu höflichst einladet,

Gastgeber zur Schwanen
in Wildberg
Köhler.

Nagold. [Etablissements-Empfehlung.] Dem verehrten Publikum mache ich bekannt, daß ich hier angekommen, und die Einrichtung meines Geschäfts völlig getroffen habe, weshalb ich mich demselben bestens empfehle.

Die mir zum repariren anvertraute Uhren werde ich aufs Billigste und Beste besorgen, neue Uhren, verschiedener Gattung, sind gleichfalls bei mir zu haben.

Am 14. Sept. 1827.

G. Knobel.
Uhrenmacher.

N a g o l d. [Etablissements-Empfehlung.] Dem verehrten Publikum mache ich bekannt, daß ich seit 14 Tagen, mein Geschäft hier im Gang habe, und sichere billige und schöne Arbeit zu, weshalb ich mich demselben bestens empfehle, und um fernere Bestellungen höflich bitte.

Den 16. Sept. 1827.

Blum,
Flaschnermeister.

Wöchentliche Frucht- Fleisch- und

Brod-Preiße.

I n N a g o l d,
den 15. Sept. 1827.

Dinkel	1 Schfl.	4 fl. 16fr. 3fl. 56fr.
Haber	1 Schfl.	3 fl. —fr. 2fl. 40fr.
Kernen	1 Sri.	— fl. —fr.
Roggen	1 —	— fl. 48fr.
Erbsen	1 —	— fl. —fr.
Linzen	1 —	— fl. 40fr.
Bohnen	1 —	— fl. 56fr.
Gersten	1 —	— fl. 42fr.

Fleisch-Preiße.

Rindfleisch	1 Pfund	5fr.
Hammelfleisch	1 —	5fr.
Schweinefleisch mit Speck	1 —	7fr.
— ohne —	1 —	6fr.
Kalbsteisch	1 —	5fr.

Brod-Taxe.

Kernenbrod	8	— 16fr.
1 Kreuzerwed schwer	11 1/2 Loth.	

I n A l t e n s t a i g,

den 11. Sept. 1827.

Dinkel	1 Schfl.	4 fl. 16 fr. 4fl. —fr.
Haber	1 Schfl.	3fl. 14 fr. 3fl. 6fr.
Kernen	1 Sri.	1fl. 6fr.
Roggen	1 —	45 fr. 44 fr.
Gersten	1 —	46 fr. 45 fr.

I n F r e u d e n s t a d t,

den 8. Sept. 1827.

Kernen	1 Schfl.	10 fl. 8 fr. 8fl. —fr.
Roggen	1 —	6fl. 8fr.
Gersten	1 —	6fl. 24fr.
Haber	1 —	3 fl. 18. 3fl. —fr.

Fleisch-Preiße.

Schensfleisch	1 Pfund	5fr.
Schweinefleisch mit Speck	1 —	7fr.
— ohne —	1 —	6fr.
Kalbsteisch	1 —	4fr.

Brod-Taxe.

Kernenbrod	4 Pfund	10fr.
Roggenbrod	4 —	8fr.
1 Kreuzerwed schwer	8 Loth.	

A l l e r l e i.

In dem Marktschen Dorfe Hierum bekam der Schultheiß ein amtliches Schreiben folgenden Inhalts:

„Sintemalen es verlauten will, daß „hie und da Demagogen seyen, so „wird dem Schultheißen zur Pflicht „gemacht, genau auf solche zu sahn- „den.“

„Zeigt sich einer, so ist derselbe so- „gleich zum Amt einzuschicken.“

Demagogen! — Demagogen! brummte der Schultheiß mit seiner tiefen Bassstimme. — Das sind mir böhmische Dörfer! Fällt doch die Welt von einer Narrheit in die andere! — Demagogen!

Der Dorfschütze wurde gerufen, der in kritischen Angelegenheiten die rechte Hand des Schultheißen war, und sein eigentlicher Haus- Hof- und Staats-Ranzler.

Seht! sagte der Schultheiß, und gab dem Schützen das Schreiben. Da haben wir schon wieder was Neues. Immer was Neues! Demagogen sollen im Ort seyn. Weiß gar nicht, was das für Dinger sind! Der Dorfschütze las das Schreiben,

las es zum zweiten- und drittenmal, und schüttelte endlich bedenklich den Kopf.

Nun! Was schüttelst du den Kopf?

— Herr Schultheiß! Herr Schultheiß!
— Hält! — Ich hab's! Mein Seel, ich hab's!

Was hast du? fragte der Schultheiß.

— Im Dorf ist einer — in unserm Dorf.

— Hans Rarr! murmelte der Schultheiß.

— In Gottes Namen! Es muß heraus.

— Euer eigener Schwager ist einer, der Schulmeister.

Mein Schwager? rief der Schultheiß. Bist du verrückt?

Bei Gott! Herr Schultheiß, Euer leiblicher Schwager ist einer. Ihr habt mich gefragt, so muß ich auch die Wahrheit sagen. Seht nur auf seine Unterschrift, so werdet Ihr's selber finden.

Der Schultheiß lief mit großen Schritten die Stube auf und ab.

Lieber himmlischer Vater! rief er; Mein leiblicher Schwager ein Demagog! Ey! Ey! Ey! Sein armes Weib! Seine armen Kinder! — — Plötzlich soll er zu mir kommen. Aber — ist dein Kopf dir lieb, so schweige von dem, was du gelesen hast.

Der Schulmeister kam.

Schwager! Habt Ihr den Satan im Leib? brüllte der Schultheiß wie ein Löwe. Was fällt euch ein?

Mir? antwortete ganz gelassen der Schulmeister, der ein sehr rechtlicher Mann war.

Könn't ihr's läugnen, daß ihr ein Demagog seyd! Heiliger Nepomuc! Und ist so dumm, sich so zu unterschreiben, damit es Jedermann lesen kann, welchen Geistes-Kind er ist. Verloren seyd Ihr! Verloren!

Der Schulmeister lächelte: Ein Demagog, sagt Ihr? Ein Pädagog wollt Ihr sagen. So unterschreibe ich mich, und nicht anders.

Lari! Fari! rief der Schultheiß. Gog ist Gog! Demagog oder Pädagog! Alles eins! Ihr seyd einmal ein Gog, und schwarz auf weiß hab ich's, daß ich alle Gogen an's Amt liefern soll. Dort wird man Euch schöne Kirchweihfuchen aufstellen. Fort! Zum Amt müßt Ihr! Fort!

Alle Vorstellungen des Schulmeisters waren vergeblich. Weib und Kind riefen den Himmel an.

Ihr Zammern und Wimmern hätte ein Felsenherz weich gemacht. Aber das Herz des Schultheißen war nicht weich zu machen. Was mir befohlen ist, sagte er, muß ich thun, und damit Punktum! Das Wörtche: Punktum war bei dem Schultheißen ein Ausdruck von kraftvoller Bedeutung. Es war gleichsam der Schlagbaum, durch den er allen ferneren Einreden den Paß verammelte. Gut! sagte deshalb der Schulmeister, „ich werde zum Amt gehen, auf den Abend aber werdet Ihr mich wieder sehen.“ So geschah es auch.

Das Mißverständniß wurde sogleich gehoben, dem Schulmeister aber zu erkennen gegeben, den Gang zum Amt hätte er sich ersparen können, wenn er sich als Schulmeister unterschrieben hätte, und nicht als Pädagog.

Charade.

Mein Erstes kann Schaden, ja tödtlich verwunden,

Mein Zweites in deinem Güter-Revier, lohnt Pflanzen und Kmpfen und Sorge dir.

Mein Ganzes gewöhnlich in Städten wie hier,

Läßt deinen Gang nicht weiter sehen, Bis deine Selbstheit erwiesen ist. Verkehrt mag dich mein ganzes ergötzen, Ob alles gleich nur gepinselt ist.